

Leitfaden zur Meldung bzw. Einsatz von Pflichtschiedsrichter/-innen im Volleyballverband-Berlin e. V.



1. Einleitung

Berliner Mannschaften, die im Regionalbereich Nordost (RL/DL) spielen, sind zur Stellung von Pflichtschiedsrichter*innen verpflichtet.

Diese Regelung dient u.a. neben der Gewinnung neuer Schiedsrichter*innen den Verbänden des Regionalbereichs, um mit diesen Schiedsrichter*innen u.a. den verbandsinternen Spielbetrieb zu bewerkstelligen.

Da es im Bereich des VVB im Gegensatz zu den anderen Landesverbänden keinen zentralen Schiedsrichtereinsatz gibt, existieren dazu Besonderheiten, die zu beachten sind.

2. Anforderungen an Mannschaften und Pflichtschiedsrichter*innen

Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Spielklasse.

a) Regionalliga (Ziff. 2.4 ff. Regionalspielordnung Nordost)

Jede Mannschaft ist zur Meldung von Schiedsrichtern mit mindestens **C-Lizenz** verpflichtet, die zusammen wenigstens **12 Schiedsrichter-Einsätze** verbindlich wahrnehmen. Der Verein kann einen oder mehrere Schiedsrichter melden, wobei **jeder Schiedsrichter mindestens 3 Einsätze** wahrnehmen muss.

Nachmeldungen im Laufe der Saison sind möglich. Sie müssen dem jeweiligen Landesverband und können dem eigenen Verein angehören. **Sie dürfen nicht dem Schiedsrichterkader ab Regionalliga aufwärts angehören.** Jeder Schiedsrichter kann **nur für eine Mannschaft** als Pflichtschiedsrichter gemeldet werden. Der Einsatz dieser Schiedsrichter kann auch in anderen Spielklassen des jeweiligen Landesverbands erfolgen.

Die Anzahl der wahrzunehmenden Einsätze halbiert sich, wenn die Mannschaft mehr als 50% ihrer Heimspiele an einem Sonntag wahrnimmt.

b) Dritte Liga (Ziff. 6 ff. Durchführungsbestimmungen Spielverkehr in den Dritten Ligen)

Jede Mannschaft ist zur Meldung von **2 Schiedsrichtern** mit mindestens **B-Lizenz** verpflichtet. Die Schiedsrichter nehmen jeweils wenigstens **10 Schiedsrichter-Einsätze** verbindlich wahr. Sie müssen dem jeweiligen Landesverband und können dem eigenen Verein angehören. Sie verfügen über

eine Zulassung zum neutralen Schiedsrichter-Einsatz in ihrem Regionalbereich oder Landesverband.

Sie dürfen nicht dem Bundesliga-Schiedsrichter/-Linienrichterkader angehören. Jeder Schiedsrichter kann **nur für eine Mannschaft** als Pflichtschiedsrichter gemeldet werden.

Eine Benennung für mehrere Spielklassen gleichzeitig ist nicht möglich. Der Einsatz dieser Schiedsrichter kann auch in anderen Spielklassen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches erfolgen.

3. Meldung und Verwaltung

Es gelten die Regelungen der Regionalspielordnung Nordost und der Durchführungsbestimmungen im Spielverkehr in den Dritten Ligen. Insoweit gelten auch die dort beschriebenen Sanktionen, wenn die Mannschaft den Meldeverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt.

Mit der förmlichen Meldung über den Vordruck erhalten die Pflichtschiedsrichter*innen Zugang zum Online-Portal „RefSoft“, in dem sie ihre Terminfreigaben verwalten müssen.

Seitens des VVB werden über diese Plattform die Verfügbarkeiten abgefragt und die Erfüllung der Meldeauflagen nachgehalten.

Die Einsatzleitung muss sich darauf verlassen können, dass nur solche Termine freigemeldet werden, die dann auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Die Pflichtschiedsrichter*innen sind selbst für die Terminpflege bzw. ihre rechtzeitigen Freigaben verantwortlich.

Im Bereich des VVB werden die Pflichtschiedsrichter*innen aber nicht in dem Maße eingesetzt werden können, wie es die o.g. Vorgaben der Regionalspielordnung Nordost bzw. der Durchführungsbestimmungen zum Spielverkehr der Dritten Liga vorsehen und wie es in anderen Landesverbänden praktiziert wird.

Den Mannschaften entstehen hieraus keinerlei Nachteile. Umgekehrt darf bei den geringeren Anforderungen aber erwartet werden, dass die Pflichtschiedsrichter*innen die Terminfreigaben aktuell halten und zu den freigegebenen Terminen auch einsetzbar sind. Ferner wird erwartet, dass auf entsprechende Terminabfragen per Email oder auf anderen Kommunikationswegen auch eine Rückmeldung erfolgt.

Am Ende der Saison wird evaluiert, welche Pflichtschiedsrichter*innen und damit auch welche Mannschaften ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

4. Einsätze und Freigaben im VVB

Die Pflichtschiedsrichter*innen der Berliner Mannschaften werden vorwiegend im Bereich des VVB bei Einzelveranstaltungen, Turnieren, Berliner Jugend-Meisterschaften sowie bei Nordostdeutschen Meisterschaften eingesetzt.

Dies betrifft insbesondere Berliner Jugend-Meisterschaften sowie die Nordostdeutschen Meisterschaften, jeweils der Altersklassen U14 bis U20. Darüber hinaus kann ein Einsatz bei den Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften erfolgen.

Ferner ist auch der Einsatz in Spielen des Berliner Spielbetriebs möglich.

Die Rahmentermine der Meisterschaften sind anhand des Rahmenspielplans langfristig im Voraus bekannt. Es wird für Meisterschaften bevorzugt, dass die Terminfreigaben für ein gesamtes Wochenende erfolgen.

Jede/r für eine aus dem VVB überregional spielende Mannschaft gemeldete Pflichtschiedsrichter*in muss **pro Spielzeit mindestens an vier Tagen** zur Verfügung stehen (dies bedeutet nicht, dass auch ein tatsächlicher Einsatz erfolgen muss).

Davon müssen **mindestens zwei freigegebene Termine** im Zeitraum **zwischen dem 15.01. und 15.05. des Jahres** liegen.

Es werden nur solche Terminfreigaben gezählt, die **an Wochenenden und außerhalb der Ferienzeiten** liegen.

Die Einsatzkoordination erfolgt durch den Landesschiedsrichterausschuss (LSRA) oder den Regionalschiedsrichterausschuss RSRA.

Die Pflichtschiedsrichter*innen erhalten für den Einsatz die dafür vorgesehene Vergütung.

5. Nichterfüllung von Auflagen

Zum Ende der Saison wird überprüft, ob die Vereine/bzw. die Pflichtschiedsrichter*innen die Auflagen und Vorgaben eingehalten haben. Ggf. wird eine Überprüfung der Erfüllung der Auflagen auch unangekündigt zwischendurch erfolgen.

Als Nichterfüllung der Auflagen gilt in der Regel:

- Es werden keine oder zu wenig Pflichtschiedsrichter*innen gemeldet.
- Die Pflichtschiedsrichter*innen erfüllen die Lizenzanforderungen nicht bzw. haben keine gültige Lizenz.
- Die Pflichtschiedsrichter*innen heben im Einsatzportal die Mastersperre nicht auf bzw. melden dort keine ausreichende Zahl an verfügbaren Terminen.
- Pflichtschiedsrichter*innen geben keine Rückmeldung auf individuelle Anfragen zur Übernahme von Einsätzen.

Schiedsrichter - Kleiderordnung im Pflichteinsatz für den VVB

- Dunkelblaue Hose (keine Jeans)
- Weißes Oberteil (vorzugsweiße Poloshirt)
- Sportschuhe mit weißer Grundfarbe
- Weißer Gürtel

